

Verkehrsausschuß  
11. Sitzung

20.02.1986  
ig-ma

In diesem Haushalt seien darüber hinaus die Mittel für die Landschaftsverbände bei Titel 653 20 um 2,6 Millionen DM, bei Titel 653 30 um 5 Millionen DM und die den Gemeinden zur Verfügung gestellten Mittel um insgesamt 51,5 Millionen DM gekürzt worden. Minister Dr. Zöpel habe also das von seinem Vorgänger, Minister Dr. Jochimsen, gegebene Wort, daß die Landesregierung unter Ministerpräsident Rau die Kürzungen wieder zurückführen werde, nicht eingelöst.

Vor diesem Hintergrund wolle die CDU mit der Zuordnung von zusätzlichen 23,6 Millionen DM für den Straßenbau wenigstens einen Fingerzeig geben, wenn auch die von ihr beantragten Ansätze immer noch hinter denen des Jahres 1985 zurückblieben.

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) will sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten, weil sie noch keine Möglichkeit gehabt habe, die Fragen mit dem Finanzexperten ihrer Fraktion abzustimmen. Die F.D.P. werde ihre Entscheidung im Haushalts- und Finanzausschuß mitteilen.

Titel 653 20 wird unverändert verabschiedet.

Der Antrag der CDU, den Ansatz in Titel 653 30 um 2 360 000 DM zu erhöhen, wird bei Enthaltung der F.D.P. mit den Stimmen der SPD abgelehnt. Titel 653 30 wird unverändert verabschiedet.

Titel 863 00 wird unverändert gebilligt, ebenso Titel 883 11.

Der CDU-Antrag zu Titel 883 12, den Ansatz um 3 240 000 DM zu erhöhen, wird mit den Stimmen der SPD bei Enthaltung der F.D.P. abgelehnt. Titel 883 12 wird unverändert verabschiedet.

Zu Titel 883 13 - Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplanes - liegen Anträge aller drei Fraktionen vor.

Über den CDU-Antrag, den Ansatz um 18 Millionen DM zu erhöhen, wird als den weitestgehenden Antrag zuerst abgestimmt. Er wird mit den Stimmen der SPD bei Enthaltung der F.D.P. abgelehnt.

Die Anträge der SPD und der F.D.P. beinhalten Verschiebungen zwischen einzelnen Bauvorhaben. Abg. Böse (SPD) teilt mit, die SPD erwäge einen weiteren Antrag, der die L 239 in Ratingen, Westbahnhof, mit Beseitigung eines Bahnüberganges betreffe (Seite 198 des Einzelplans), und bitte die Landesregierung um Bestätigung, daß

Verkehrsausschuß  
11. Sitzung

20.02.1986  
ig-ma

sich hier die Möglichkeit einer umweltfreundlicheren und für die Bürger günstigeren Trassenführung ergeben habe. Wenn das zutreffe, dann sollte man eine Verzögerung von einigen Jahren in Kauf nehmen und durch Protokollvermerk die Meinung des Ausschusses festhalten, damit nicht vom Landschaftsverband inzwischen Fakten geschaffen werden könnten.

StS Dr. Nehling erwidert, hier sollte man tatsächlich ernsthaft überlegen, ob man nördlich des Bahnüberganges, für den 400 000 DM eingesetzt seien, an Stelle der durch Planfeststellungsverfahren festgelegten Trasse, die unmittelbar an Wohngebieten vorbeiführe, eine neue Trasse entlang einer inzwischen stillgelegten Bahnnebenlinie durch völlig leeres Gelände führen sollte. Dieser Meinung seien der Landschaftsverband und die Fachleute seines Hauses, und vor zwei Tagen habe er gehört - das wisse er allerdings nur vom Hörensagen -, daß auch im Rat der Stadt Ratingen die Einsicht wachse, daß man nicht auf der bisher vorgesehenen Trasse bauen sollte. Unter diesen Umständen sollte nach den Vorstellungen des Ministerium kein Geld mehr für Arbeiten an der alten Trasse zur Verfügung gestellt werden.

Abg. Hardt (CDU) hatte noch keine Möglichkeit, diese Entwicklung zu prüfen, von der er weder aus der Bauamtskommission der Stadt Ratingen noch aus der Straßenausschußsitzung des Landschaftsverbandes, die in der vorigen Woche stattgefunden habe, etwas gehört habe.

StS Dr. Nehrling teilt weiter mit, der Hauptausschuß der Stadt Ratingen habe am 18. dieses Monats einstimmig einen Beschluß gefaßt, in dem es heiße: "Die Führung der L 239 n parallel zur Bahnlinie ist bei der Flächennutzungsplanänderung zu berücksichtigen."

Die Diskussion und die eventuelle Beschlußfassung im Ausschuß sollten sicherstellen, daß auch wirklich das geschehe, was einvernehmlich vom Hauptausschuß der Stadt Ratingen und, wie er annehme, vom Verkehrsausschuß des Landtages gewollt sei, und daß nicht der Landschaftsverband auf der Grundlage der Mittelanweisungen im Haushaltsplan auf einer unter heutigen Gesichtspunkten überholten Trasse baue.

Er habe die Diskussionen im Zusammenhang mit dem Landesstraßenbedarfsplan und der Ausweisung der Einzelstrecken im Etat immer so verstanden, daß sich der Landtag die letzte Entscheidung über Einzelstrecken vorbehalten wolle. In diesem Falle biete sich eine solche Entscheidung des Landtages an.